

Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2025

Interpellation Nr. 6 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Kennzahlen zu nicht ausgeschafften Asylmigranten in Basel-Stadt; schriftliche Beantwortung

P255029

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) entscheidet über Gewährung oder Verweigerung von Asyl respektive vorübergehendem Schutz. Lehnt das SEM ein entsprechendes Gesuch ab, tritt es nicht darauf ein oder hebt es einen bestehenden Aufenthaltsstatus auf, verfügt es in der Regel die Wegweisung aus der Schweiz. Erst der anschliessende Vollzug der Wegweisung obliegt den Kantonen. Aspekte wie fehlende Reisedokumente, mangelnde Mitwirkung der betroffenen Person, die Weigerung von Herkunftsstaaten zur Aufnahme der Rückkehrenden oder völkerrechtliche Bestimmungen, die eine Rückführung in bestimmte Länder untersagen, erschweren den Vollzug.

